

Nr.: BV-153/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.09.2020

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833**Beschlussvorlage**

Nummer BV-153/2020

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg für investive Maßnahmen im Bereich Sportförderung - Einwohnerpauschale Nudersdorf

- Förderantrag SG Blau Weiß Nudersdorf e. V. - „Kauf von zwei Großfeldtoren inklusive Bodenrahmen und Netz,,

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Nudersdorf	05.11.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Nudersdorf beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des SG Blau Weiß Nudersdorf e. V. in Höhe von 2.188,60 Euro für den „Kauf von zwei Großfeldtoren inklusive Bodenrahmen und Netz“ gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt		111101 Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527156 Einwohnerpauschale Nudersdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	8.400,00	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	2.188,60	Bedarf	2023		2023	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 – analog der Haushaltsjahre 2018 und 2019 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich. Diese Förderbestimmungen gelten ebenfalls für Projektanträge, die von Sportvereinen aus den Ortsteilen gestellt werden.

Für die Vergabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Nudersdorf wurde vom SG Blau Weiß Nudersdorf e. V. ein Förderantrag mit einer beantragten Gesamtsumme in Höhe von 2.188,60 Euro fristgemäß bei der Lutherstadt Wittenberg eingereicht. Insgesamt stehen für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 8.400,00 Euro für die Einwohnerpauschale in Nudersdorf zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 20.11.2019 hat die Verwaltung den Förderantrag auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Nudersdorf der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung der Mittel aus der Einwohnerpauschale zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Förderantrag auf investivem Zuschuss im Bereich Sportförderung über die Einwohnerpauschale Nudersdorf

Antrag auf Projektförderung

Anlage 02 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag „Kauf von zwei Großfeldtoren inklusive Bodenrahmen und Netz“ - SG Blau Weiß Nudersdorf e. V.

Anlage 02 b: Förderantrag „Kauf von zwei Großfeldtoren inklusive Bodenrahmen und Netz“- SG Blau Weiß Nudersdorf e. V.